



Gemeinde Pfeffingen

Quartierplanung Grübelacker, Mutation Ziffer 6.7 Quartierplan-Reglement (Heizwärmeversorgung)

Mitwirkungsbericht



Pfeffingen, 10. November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ablauf der Mitwirkung	3
1.1	Verfahren	3
1.2	Änderungen aufgrund des Mitwirkungsverfahrens	3
2	Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail	4
3	Bekanntmachung Mitwirkungsbericht	5
4	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht	5

1 ABLAUF DER MITWIRKUNG

1.1 Verfahren

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde Pfeffingen das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend Quartierplanung Grübelacker, Mutation Ziffer 6.7 Quartierplan-Reglement (Heizwärmeversorgung), durchgeführt.

Folgende Unterlagen wurden vom Donnerstag, 25. September 2025 bis Montag, 27. Oktober 2025 auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Quartierplan-Reglement, Mutation Ziffer 6.7 (Heizwärmeversorgung)
- Planungsbericht

Die Bevölkerung wurde mittels Publikation im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck, im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft, auf der Gemeindehomepage sowie über die App GemeindeNews auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht. Zudem fand am 13. Oktober 2025 für Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere interessierte Personen eine Orientierungsveranstaltung statt.

Die Bevölkerung hatte bis zum 27. Oktober 2025 die Möglichkeit, beim Gemeinderat schriftlich Stellungnahmen und Vorschläge einzureichen.

Am 10. Dezember 2025 soll die Quartierplanung Grübelacker, Mutation Ziffer 6.7 Quartierplan-Reglement, der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch Einwohnergemeindeversammlung werden die Planungsunterlagen, nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Betroffene schriftlich und begründet Einsprache erheben. Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen werden die Planungsunterlagen in einem nächsten Schritt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Mutation Ziffer 6.7 Quartierplan-Reglement der Quartierplanung Grübelacker wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.

1.2 Änderung aufgrund des Mitwirkungsverfahrens

Es ging eine Stellungnahme ein, auf welche im Folgenden detailliert eingegangen wird. Für die Umsetzung werden die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- ✓ Das Anliegen ist berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Das Anliegen wurde überprüft, es kann jedoch nicht darauf eingetreten werden.
- V Das Anliegen lässt sich nicht im Prozess der Quartierplanung Grübelacker bearbeiten, da es andere Prozesse oder Verfahren betrifft. Es wird an das entsprechende Verfahren weitergeleitet.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

2 DIE EINGABEN UND STELLUNGNAHMEN IM DETAIL

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	Anliegen	Stellungnahme
		Pascal Braun		
1.	–	Standortvorschriften für aussen aufgestellte Wärmepumpen	Vorgabe, dass aussen aufgestellte Wärmepumpen nordseitig aufgestellt werden müssen, in den Quartierplan aufnehmen. Alternativ könnte auch die Vorgabe gemacht werden, dass aussen aufgestellte Wärmepumpen nur im Innenbereich des Quartiers aufgestellt werden dürfen. Aussen aufgestellte Wärmepumpen wirken sich zudem negativ auf das Erscheinungsbild einer Landgemeinde wie Pfeffingen aus.	Für technische Aussenanlagen der Heizwärmeversorgung, dazu gehören aussen aufgestellte Wärmepumpenanlagen, sieht der Entwurf der zu mutierenden Ziffer 6.7 des Quartierplan-Reglements vor, dass diese ausschliesslich mit Standort beim Gebäude und bodengebunden auf dem Terrain zugelassen sind. Dadurch wird verhindert, dass Aussenanlagen räumlich abgesetzt vom Wohngebäude erstellt werden. Zudem ist die Montage von Aussenanlagen auf dem Dach oder in vom Terrain abgesetzter Lage in der Fassade nicht zulässig. Die optische Störwirkung von technischen Aussenanlagen wie Wärmepumpen wäre auf dem Dach, an der Fassade hängend oder räumlich abgesetzt von den Wohngebäuden, nach Ansicht des Gemeinderates, am grössten. Mit den in Ziffer 6.7 formulierten Standort- und Gestaltungsvorgaben wird eine übermässige Störwirkung von technischen Aussenanlagen für das Quartier und die Nachbarschaft verhindert. Auf weitergehende Standortvorschriften für technischen Aussenanlagen, wie beispielsweise eine nur nordseitige Anordnung oder nur im Innenbereich des Quartiers, wird verzichtet.

3 BEKANNTMACHUNG MITWIRKUNGSBERICHT

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird 14 Tage am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Allen, die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eine Eingabe eingereicht haben, wird ein Exemplar des Mitwirkungsberichtes per Mail zugestellt.

4 BESCHLUSSFASSUNG MITWIRKUNGSBERICHT

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Pfeffingen am 10. November 2025 verabschiedet.

Pfeffingen, 11. November 2025

Der Gemeindepräsident

gez. Dr. Ruben Perren

Der Gemeindeverwalter

gez. Walter Speranza